



Jetzt umsteigen auf klimafreundliche Wärme

Zuschuss für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung.

BEG Heizungsförderung für Privatpersonen – Wohngebäude (458)

- ✓ Zuschuss bis zu 70 % der förderfähigen Kosten
- ✓ Für den Kauf und Einbau einer neuen, klimafreundlichen Heizung
- ✓ Für Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden Einfamilien- oder Mehrfamilienhäusern
- ✓ Für Eigentümerinnen und Eigentümer von vermieteten oder nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern
- ✓ Für Wohnungseigentümergemeinschaften sowie Eigentümerinnen und Eigentümer von Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergemeinschaften

Weil's um mehr als Geld geht.

Der Umstieg auf erneuerbare Energien ist gut für das Klima und schützt vor steigenden Preisen bei Gas und Öl. Privatpersonen, die auf eine klimafreundliche Heizung umsteigen möchten, können von einem attraktiven Zuschuss aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) profitieren.

Was wir fördern

Wir fördern den Einbau von effizienten Heizungsanlagen und von Anlagen der Heizungsunterstützung sowie den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz.

Wen wir fördern

Wir fördern:

- Privatpersonen, die Eigentümerinnen oder Eigentümer von bestehenden Einfamilienhäusern oder Mehrfamilienhäusern in Deutschland sind.
- Eigentümerinnen oder Eigentümer von vermieteten oder nicht selbstgenutzten Einfamilienhäusern.

→ Wohnungseigentümergemeinschaften sowie Eigentümerinnen oder Eigentümer von Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergemeinschaften in Deutschland.

Ihr Zuschuss

Wie hoch Ihr voraussichtlicher Zuschussbetrag ist, hängt davon ab, wie hoch Ihre förderfähigen Kosten sind. Wir berücksichtigen bei einem selbstbewohntem Einfamilienhaus Kosten bis zu einer Höhe von 30.000 Euro.

Bei einem Mehrfamilienhaus betragen die maximal förderfähigen Kosten für die erste Wohneinheit 30.000 Euro, für die zweite bis sechste Einheit je 15.000 Euro und ab der siebten Einheit je 8.000 Euro.

Ihr Zuschuss setzt sich aus einer Grundförderung von 30 Prozent und gegebenenfalls ein oder mehreren Bonusförderungen zusammen, insgesamt maximal 70 Prozent:

Beispiel selbstbewohntes Einfamilienhaus	in Prozent	in Euro
Grundförderung	30 %	max. 9.000 Euro
Klimageschwindigkeitsbonus	20 %	max. 6.000 Euro
Einkommensbonus	30 %	max. 9.000 Euro
Effizienzbonus	5 %	max. 1.500 Euro
Förderhöchstsatz	70 %	max. 21.000 Euro

Zusätzlich können Sie bei emissionsarmen Biomasseanlagen einen Emissionsminderungszuschlag von 2.500 Euro erhalten. Alle Infos zu den Bonusförderungen unter [kfw.de/458](https://www.kfw.de/458).



Ihre Schritte zum Zuschuss



GUT ZU WISSEN



1

Planen Sie mit Fachkräften für Energieeffizienz.

Bevor Sie den Zuschuss beantragen können, müssen Sie eine Expertin oder einen Experten für Energieeffizienz oder ein Fachunternehmen beauftragen und sich eine Bestätigung zum Antrag (BzA) erstellen lassen. Zugelassene Expertinnen und Experten finden Sie unter [energie-effizienz-experten.de](https://www.energie-effizienz-experten.de).



2

Schließen Sie einen Lieferungs- und Leistungsvertrag ab.

Um einen Antrag stellen zu können, muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen. Aus dem Vertrag muss sich das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme ergeben. Bei einem Vorhabensbeginn nach dem 31.08.2024 muss auch eine aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage vertraglich vereinbart sein.

Welche klimafreundlichen Heizungen werden gefördert?

- Zu den geförderten Maßnahmen gehören:
- solarthermische Anlagen
 - Biomasseheizungen
 - elektrisch angetriebene Wärmepumpen
 - Brennstoffzellenheizungen
 - wasserstofffähige Heizungen (teilweise)
 - innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien
 - Gebäudenetzanschluss
 - Wärmenetzanschluss

Zusätzliche und alternative Fördermöglichkeiten:

→ Ergänzungskredit für Sanierungsmaßnahmen

Für Ihren Heizungstausch oder weitere Sanierungsmaßnahmen können Sie zusätzlich einen Ergänzungskredit von bis zu 120.000 Euro pro Wohneinheit beantragen. Infos unter [kfw.de/358](https://www.kfw.de/358).

→ Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen

Wenn Sie einzelne Sanierungsmaßnahmen wie zum Beispiel den Austausch der Fenster planen, können Sie einen Zuschuss vom BAFA erhalten. Infos unter [bafa.de](https://www.bafa.de).

Haben Sie weitere Fragen?

Die Beraterin oder der Berater Ihrer Sparkasse beantwortet gerne Ihre Fragen und unterstützt Sie bei der Finanzierung Ihres Vorhabens. Vereinbaren Sie jetzt einen Termin.



3

Registrieren Sie sich und beantragen Sie den Zuschuss.

Wenn Sie noch keinen Account im Kundenportal „Meine KfW“ haben, dann registrieren Sie sich zuerst unter [meine.kfw.de](https://www.meine.kfw.de). Bevor Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen, stellen Sie Ihren Antrag direkt im Kundenportal „Meine KfW“. **Ausnahme:** Bei einem Vorhabensbeginn zwischen dem 29.12.2023 und dem 31.08.2024 kann der Antrag bis zum 30.11.2024 nachgeholt werden.



4

Setzen Sie Ihr Vorhaben um.

Sobald Sie die Zusage für den Zuschuss bekommen haben, können Sie mit Ihrem Vorhaben starten. Nach Abschluss der Arbeiten bestätigt Ihre Expertin oder Ihr Experte für Energieeffizienz bzw. Ihr Fachunternehmen die ordnungsgemäße Durchführung und erstellt eine Bestätigung nach Durchführung (BnD).



5

Identifizieren Sie sich, reichen Sie die Nachweise ein und erhalten Sie den Zuschuss.

Plangemäß ab September (selbstgenutzte Einfamilienhäuser) bzw. ab November 2024 (Mehrfamilienhäuser, Wohnungseigentümergemeinschaften) weisen Sie bitte Ihre Identität nach – entweder per Schufa-Identitäts-Check, Video-Identifizierung oder per Postident-Verfahren. Nach Abschluss der Arbeiten reichen Sie die Nachweise im Kundenportal „Meine KfW“ ein. Nachdem wir Ihre Angaben und die Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft haben, zahlen wir den Zuschuss auf Ihr Konto aus.

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist ein Förderprogramm des



80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHSEL

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gemeinsam durchgeführt von



KFW